



# Kundeninformation

---

**Ergänzend zu unserem Endkundenvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Zusätze als vereinbart.**

**1. Wegfall der Anschlusskosten**

Bei Vertragsabschluss in der Erstvertragsabschlussphase entfallen die Anschlusskosten in Höhe von 800,00 €.

**2. Wegzug eines Kunden aus dem Versorgungsbereich von Unser Ortsnetz**

Bei Wegzug aus dem Versorgungsbereich von Unser Ortsnetz haben die betroffenen Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht.

**3. Gutschein für Ihre Hausverkabelung**

Vor der Bereitstellung Ihres Anschlusses erhält jeder Kunde einen Gutschein in Höhe von 35 €. Dieser kann bei den benannten „Partnern vor Ort“ eingelöst werden, um Fragen rund um die Weiternutzung Ihrer vorhandenen Infrastruktur im Haus und den Anschluss vorhandener Geräte zu klären.

**4. Wichtige Schritte für die Vertragsübergänge**

1. Die Kündigung Ihrer bestehenden Verträge muss ausschließlich durch „Oberhausen – Unser Ortsnetz GmbH“ und nicht durch den Kunden erfolgen.
2. Der Kunde erhält dann die Bestätigung der Kündigung. Nach Bestätigung der Kündigung durch den Altanbieter sollte der Kunde das Vertragsablaufdatum an „Oberhausen – Unser Ortsnetz GmbH“ mitteilen.
3. Im Fall, dass im Kündigungsbestätigungsschreiben kein Termin für den Vertragsablauf genannt wird, erfragt der Kunde diesen bei seinem Altanbieter, z. B. T-Com unter der Rufnummer 0800-3301000 und teilt „Oberhausen – Unser Ortsnetz GmbH“ diesen mit.
4. Die vom Kunden bestellten Dienste, werden dann unter Berücksichtigung der Ablaufdaten seiner Verträge von der „Oberhausen - Unser Ortsnetz GmbH“ freigeschaltet und abgerechnet.
5. Dienste die der Kunde bestellt hat, aber auf Grund einer noch laufenden Vertragsbindung noch nicht abnehmen kann, werden bis zum nachgewiesenen Vertragsablauf zu den Preisen der jeweiligen Einzelpakete gutgeschrieben.

Klaus Pütz  
Geschäftsführer  
Oberhausen – Unser Ortsnetz GmbH i. G.